

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versorgungsausgleich

Aachener Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Kinder vor dem Familiengericht

Aachener Anwaltverein e.V.; 4 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Entwicklungen im europäischen Familien- u. Erbrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2007

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden

Internationales Erbrecht und Güterrecht

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Der deutsch-belgische Erbfall

Belgisch-Deutsche Juristenvereinigung; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. April 2008

